

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2007 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2007 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 330 Versorgungsämter des Landes NRW

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Kosten im Zusammenhang mit der Reform der Versorgungsverwaltung

- neuer Vermerk:** 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- neuer Vermerk:** 2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- neuer Vermerk:** 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Landschaftsverbände, Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Begründung:

Nach Auflösung der Versorgungsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen gehen die Fachaufgaben größtenteils auf die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Kreise und kreisfreien Städte über.

Im Rahmen der Überleitung der IT-Fachverfahren auf die neuen Aufgabenträger entstehen Kosten für die Integration der Arbeitsplätze in die neuen Verwaltungseinheiten sowie Kosten für die Datenleitungen von den neuen Aufgabenträgern zum GGRZ Münster, das die zentralen Fachverfahren zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die erforderlichen Umzüge (Arbeitsplatz mit Mobiliar, PC's, Akten etc.) zu leisten.

neu :					
547 81	214	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . .	—	—	—
neu :					
633 81	214	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—
neu :					
812 81	214	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	—	+2 000 000	2 000 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	—	mehr / weniger	neu
		—		+3 000 000	3 000 000
		Summe Titelgruppe 81	—	+2 000 000	2 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 11 330	100 270 400	+2 000 000	102 270 400
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 330	604 500	+3 000 000	3 604 500